

AUSSCHREIBUNG

int. Schleswig-Holstein Cup 2026

Internationales Vollkontaktturnier in 2 Leistungsklassen für Jugend A, B, C, D und Senioren. Olympische Gewichtsklassen für Senioren und Jugend A

Veranstalter: Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e.V.
www.tv-sh.de

Kontaktperson: TVSH-Turniermanagement masch@tvsh-mail.de

Ausrichter: TVSH-Vollkontakt Orga- Team und der Verein FSC Kaltenkirchen
Ansprechpartner: Werner Masch Mobil: +49 - 160 - 99 160 946

Datum: **Sonnabend, 07. November 2026**

Ort/Halle: Sporthalle am Lakweg
Lakweg 4, 24568 Kaltenkirchen

Waage: Für alle Teilnehmer/innen:
Jugend A, B, C, D, & Senioren: 7.15 – 8.30 Uhr

ID-Karten werden ab dem **28. Oktober 2026** auf dem
WhatsApp-Kanal veröffentlicht!
<https://whatsapp.com/channel/0029VbBHLTEA89Mdles3s42n>



Zeitplan: Wettkampfbeginn um 10.00 Uhr





Teilnehmer:

TKD-Sportler mit gültigem DTU-Pass oder gültiger ETU/WT-Mitgliedschaft

Alle Teilnehmer haben bei der Waage ihr Alter durch Vorlage ihres Reisepasses oder Personalausweises nachzuweisen. Die Krankenkassenkarte ist mitzuführen.

Jugend: LK2 ab 8. bis einschließlich 5. Kup
Senioren: LK2 ab 8. bis einschließlich 5. Kup

Jugend: LK1: ab 4. Kup
Senioren LK1: ab 4. Kup

Senioren: Jahrgänge 2009 und älter
Jugend A: Jahrgänge 2009 – 2011
Jugend B: Jahrgänge 2012 – 2014
Jugend C: Jahrgänge 2015 – 2017
Jugend D: Jahrgänge 2018 – 2019

Minderjährige Teilnehmer nur mit schriftlicher Einverständnis- und Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten!
Die Schiedsvereinbarung ist bei der Waage vorzulegen.
Doppelstarts (Jugend und Senioren) ist **nicht** zulässig.

Gewichtsklassen:

Senioren Herren olympisch:
-54, -60, -67, -74, -82, +82 kg
Senioren Damen olympisch:
-46, -51, -57, -63, -70, +70 kg

Jugend A männlich olympisch:
-48, -55, -63, -73, +73 kg
Jugend A weiblich olympisch:
-44, -49, -55, -63, +63 kg

Jugend B männlich:
-33 -37, -41, -45, -49, -53, -57, -61, -65, +65 kg
Jugend B weiblich:
-29, -33, -37, -41, -44, -47, -51, -55, -59, +59 kg

Jugend C männlich / weiblich:
-27, -29, -32, -35, -39, -43, -47, -52, -57, +57 kg

Jugend D männlich / weiblich:
-22, -24, -26, -29, -32, -35, -38, -41, -45, + 45 kg

Modus:

einfaches K.O.-System

Kampflose können nach Waageende in die nächsthöhere Gewichtsklasse der gleichen Leistungsklasse hochgestuft werden, sofern diese besetzt, ist



Keine Zusammenlegung bei Senioren und Jugend A (olympische Gewichtsklassen)

Regeln:

Es gilt die Wettkampfordnung der DTU / ETU / WT

- Alle Teilnehmer müssen ihre eigene komplette Schutzausrüstung mitbringen!
- Alle Teilnehmer müssen ihre eigenen elektronischen **Daedo Gen 2** Sensor / Fußschützer mitbringen. **Kein Verkauf vor Ort !**
- Das Tragen des Zahnschutzes ist vorgeschrieben.
- Elektronische Daedo-Westen und Kopfschützer werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt

Startgebühr:

45,00 € pro Teilnehmer

Die Startgebühr ist bis spätestens 24. Oktober 2026 für alle gemeldeten Teilnehmer, vereinsweise, auf das nachstehende Konto unter Angabe des Vereinsnamens zu überweisen! Tritt ein Sportler nicht an, so gilt die Startgebühr als verfallen. Barzahlung ist nicht möglich!

Bankverbindung:

Inhaber: Taekwondo Verband S-H e.V.
Institut: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE43 2305 1030 0510 1014 62
BIC: NOLA DE 21 SHO
Verwendungszweck: Int. Schleswig-Holstein Cup 2026 / Verein

Meldeschluss:

Sonntag, 24. Oktober 2026

Nachmeldungen sind gegen Zahlung der doppelten Startgebühr bis Mittwoch, 28. Oktober 2026 möglich.

Limit:

Bei Erreichen des Teilnehmerlimits (max. 200) schließt die Registration. Maximal 20 TN/Verein. Eine Warteliste wird geführt, bitte an office@tvsh.mail.de senden.

Anmeldungen:

Alle Teilnehmer müssen sich online anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Vereine unter:
<https://www.tpss2021.eu/>
Inkorrekt gemeldete und / oder nicht bezahlte Teilnehmer werden ohne Benachrichtigung gelöscht.

Info:

Werner Masch
E-Mail: masch@tvsh-mail.de

Leitung:

TVSH Kampfrichterreferent Vollkontakt Paul Heinrich

Ehrengaben:

Einzelwertung:	1. Platz:	Pokal
	2. + 3. Platz	Medaille
Vereinswertung:	1. – 3. Platz	Pokal

Die Siegerehrung wird auf der Wettkampffläche durchgeführt.

Wertung:

Die Vereinswertung erfolgt nach dem Punktesystem der DTU mit folgendem Punkteschlüssel:

- 1 Punkt für jeden Kämpfer, der an diesen Tag startet
- 1 Punkt für jeden gewonnenen Kampf
- 120 Punkte für den 1. Platz
- 50 Punkte für den 2. Platz
- 20 Punkte für den 3. Platz
- 50 Punkte für Kampflös

Haftung:

Der Veranstalter / Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden. Mit der Anmeldung erkennen alle Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte die Ausschreibung in allen Punkten an. Es ist die **Krankenkassenkarte** am Turniertag mitzuführen.

Betreuer:

Zutritt zum Sportbereich / Kampffläche nur im Trainingsanzug und mit sauberen Sportschuhen! Für je 3 Wettkämpfer 1 Coach.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler damit einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die auch im Internet werden, aufgeführt werden. Ebenso erklären sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier in den Medien und im Internet einverstanden.

Anti-Doping:

Alle Teilnehmer erkennen mit ihrer Anmeldung ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping Richtlinien der NADA sowie der DTU und sind informiert, dass das Anti Doping Gesetz in seiner aktuell gültigen Fassung beachtet und eingehalten wird. Info unter: www.nada.de

WICHTIG:

Es herrscht ein absolutes **Rauchverbot** auf dem Gelände der Schule am Lakweg, ferner ist die Sporthalle **sauber** zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der TVSH vor entsprechende Regressansprüche zu stellen.



Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Waage vorzulegen)

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____ wohnhaft in:

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

Internationaler Schleswig-Holstein Cup 2026

am 07. November 2026 in: Kaltenkirchen teilnimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung / des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächsthöhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der / die o. g. Sportler/ in in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dies bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOT der DTU.

Ort und Datum

Unterschrift



Schiedsvereinbarung

zwischen

(bei der Waage vorzulegen)

Athlet/in: _____, (im folgende „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Georg Brauchle-Ring 93
80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020

Ort, Datum

(Athlet/in) bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

(Deutsche Taekwondo Union)